

// PERSONALRATSWAHLEN 2017 //



Handreichungen

für Wahlvorstände

im kommunalen Bereich

Rechtsgrundlagen

Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG)
in der Fassung vom 22.12.2015

Wahlordnung zum LPersVG (WOLPersVG)
In der Fassung vom 19.12.2014

Eine Information der GEW Rheinland-Pfalz

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp

Inhalt

Aufgaben des Wahlvorstandes	2
Terminplan zur Durchführung der Personalratswahlen	6
Formular 1 (Bekanntgabe Mitglieder Wahlvorstand)	8
Formular 2a (Verzeichnis der Wahlberechtigten)	10
Formular 2b (Verzeichnis der Wahlberechtigten)	11
Formular 3 (Info für „beurlaubte“ Beschäftigte)	12
Formular 4a (Wahlausschreiben Gruppenwahl)	13
Formular 4b (Wahlausschreiben bei gemeinsamer Wahl)	15
Formular 5a (Wahlvorschlag bei gemeinsamer Wahl)	17
Formular 5b (Wahlvorschlag Gruppenwahl)	18
Formular 5c (Wahlvorschlag bei gemeinsamer Wahl ohne die Namen der Unterzeichnenden)	19
Formular 5d (Wahlvorschlag Gruppenwahl ohne die Namen der Unterzeichnenden)	20
Formular 6 (Zustimmungserklärung)	21
Formular 7 (schriftliche Stimmabgabe)	22
Formular 8 (schriftliche Stimmabgabe)	23
Formular 8a (schriftliche Erklärung)	24
Formular 9a (Stimmzettel Mehrheitswahl)	25
Formular 9b (Stimmzettel Verhältniswahl)	26
Formular 10a (Niederschrift Wahlergebnis Mehrheitswahl – gemeinsame Wahl)	27
Formular 10b (Niederschrift Wahlergebnis Mehrheitswahl – Gruppenwahl)	29
Formular 11a (Niederschrift Wahlergebnis Verhältniswahl – gemeinsame Wahl)	31
Formular 11b (Niederschrift Wahlergebnis Verhältniswahl – Gruppenwahl)	33
Formular 12 (Einberufung konstituierende Sitzung)	36
Formular 13 (Mitteilung Wahlergebnis)	37

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Wahlhilfe hoffen wir, Ihnen die Arbeit im Wahlvorstand ein wenig erleichtern zu können. Neben den folgenden Hinweisen sowie allen notwendigen Formularen als Kopiervorlage, geben wir Ihnen auch eine Terminübersicht an die Hand.

Wir empfehlen, anhand des Terminplanes die Wahlen Schritt für Schritt zu organisieren. Es sind je Arbeitsschritt Hinweise auf die einschlägigen Gesetzestexte sowie zu den notwendigen Formularen eingearbeitet.

Alle Formulare finden Sie auch als Download auf www.gew-rlp.de.

Für weitergehende Fragen oder bei Problemstellungen, wenden Sie sich gerne an uns. Ansprechpartner_innen und Verbindungsdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Wir wünschen ihnen eine problemlose Durchführung der Wahl und als Resultat einen engagierten und erfolgreichen Personalrat.

Ihre GEW

Aufgaben des Wahlvorstandes

1. Einleitung der Wahl (§ 16 LPersVG)

Es gibt bereits ein Personalrat:

- Spätestens drei Monate vor Ablauf seiner Amtszeit bestellt der Personalrat drei Wahlberechtigte als Wahlvorstand (Formular 1) und bestimmt, wer von ihnen den Vorsitz führt und dessen Vertretung wahrnimmt. Außerdem sind Ersatzmitglieder zu bestellen (§ 16 (1) LPersVG).

Es gibt bisher keinen Personalrat:

- Auf Antrag von drei Beschäftigten muss der Arbeitgeber zu einer Personalversammlung einladen (§ 16 (2) LPersVG).
- Auf der Versammlung wird zunächst ein/e Versammlungsleiter/in gewählt. Anschließend wird in der Versammlung der Wahlvorstand gewählt (Formular 1).
- Es sind zu wählen (§ 16 (1) LPersVG): Vorsitz, Vertretung, Beisitzer/in sowie nach Möglichkeit Ersatzmitglieder.

Wichtig:

- Das Landespersonalvertretungsgesetz unterscheidet nach so genannten Gruppen. Die eine Gruppe ist die Gruppe der BeamtInnen. Alle anderen Beschäftigten bilden die Gruppe der ArbeitnehmerInnen. Als Beschäftigte werden alle BeamtInnen und alle ArbeitnehmerInnen benannt.
- Besteht der Personalrat aus mehr als einer Person und der Arbeitgeber beschäftigt sowohl BeamtInnen als auch ArbeitnehmerInnen, so wählen die BeamtInnen und die ArbeitnehmerInnen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl); es sei denn, die Beschäftigten beschließen in (nach Gruppen getrennten) Abstimmungen gemeinsame Wahl.
(§ 15 (2) LPersVG, § 4 (1) 2. WOLPersVG).

2. Verzeichnis der Wahlberechtigten

- Der Wahlvorstand erstellt ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Formular 2) zur Wahl des Personalrats.
- In manchen Fällen muss das bei der Einleitung der Wahl gültige Wählerverzeichnis bis zum Wahltag

aktualisiert werden, z.B. wenn KollegInnen neu eingestellt werden. (§ 2 (3) WOLPersVG)

- **Wahlberechtigt für die Wahl des Personalrats sind alle Beschäftigten** unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (§ 10 LPersVG), beispielsweise:

- BeamtInnen und ArbeitnehmerInnen,
- Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit (Formular 3),
- Beschäftigte in Sonderurlaub (Formular 3),
- Beschäftigte in Teilzeitausbildung,
- Aushilfskräfte,
- Befristet Beschäftigte,
- LeiterInnen von Einrichtungen und Abteilungen

3. Wahlausschreiben (§ 6 WOLPersVG)

- Der Wahlvorstand erlässt spätestens sechs Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe ein Wahlausschreiben, das von sämtlichen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterzeichnen ist (Formulare 4a/4b). Er fügt dem Wahlausschreiben ein Abdruck des LPersVG sowie der WOLPersVG bei.

4. Wahlvorschläge und deren Behandlung

- Zur Wahl des Personalrats können die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen (Formulare 5a/5b). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl durchgeführt. In Dienststellen, deren Personalrat aus einer Person besteht, wird dieser mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. (§ 15 (3) LPersVG)
- Es findet entweder Verhältniswahl (Listenwahl) oder Mehrheitswahl (Personenwahl) statt.
Nach den Vorschriften der **Verhältniswahl** ist zu wählen, wenn bei der Wahl mehrerer Personalratsmitglieder (Gruppenvertreter) mehrere gültige Wahlvorschläge vorliegen. In diesen Fällen kann die Stimme nur für einen gesamten Wahlvorschlag

(Vorschlagsliste) abgegeben werden (§ 25 WOLPersVG).

Nach den Vorschriften für **Mehrheitswahl** ist zu wählen, wenn bei der Wahl mehrerer Personalratsmitglieder (Gruppenvertreter) nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt oder wenn nur ein Personalratsmitglied (Gruppenvertreter) gewählt wird (§ 28 WOLPersVG).

In vielen Dienststellen findet bei der Wahl des Personalrats Mehrheitswahl (Personenwahl) statt, selbst wenn Verhältniswahl möglich wäre.

Die wahlberechtigten Beschäftigten sind aufgerufen, Wahlvorschläge einzureichen. Ein Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele BewerberInnen enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Jede/r Beschäftigte kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Beschäftigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten, unterzeichnet sein (§§ 8 und 9 WOLPersVG). Jede/r Beschäftigte darf dabei nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Von jeder Bewerberin/jedem Bewerber muss eine schriftliche Zustimmungserklärung vorliegen (Formular 6).

- Innerhalb von 18 Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens ist der unterschriebene Wahlvorschlag mit den Zustimmungserklärungen beim Wahlvorstand einzureichen (Formulare 5a/5b und 6). Geht bei der Wahl mehrerer Personalratsmitglieder (Gruppenvertreter) mehr als ein gültiger Wahlvorschlag beim Wahlvorstand ein, findet Verhältniswahl (Listenwahl) statt. Der Wahlvorstand darf Einzellisten **nicht** zu einem Wahlvorschlag verbinden. Falls die Einreichenden und die BewerberInnen jedoch Personenwahl wünschen, müssten alle Einreichenden ihre Wahlvorschläge unverzüglich zurücknehmen und einen neuen gemeinsamen Wahlvorschlag erstellen. Dieser muss innerhalb der Frist von 18 Kalendertagen nach Erlass des Wahlausschreibens erneut beim Wahlvorstand eingereicht worden sein (§ 7 Abs. 2 WOLPersVG).
- Der Wahlvorstand versieht die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern und gibt die eingegangenen Wahlvorschläge unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist bzw. der Nachfristen, spätestens jedoch fünf Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe, durch Aushang bis zum Abschluss der Stimmabgabe bekannt. Dabei sind für den Aushang die gleichen Stellen zu wählen wie beim Wahlausschreiben. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Stimmzettel vorliegen (§§ 12, 13 WOLPersVG).

5. Wahlhandlung (§ 16 WOLPersVG)

- Der Wahlvorstand trifft Vorkehrungen, dass die WählerInnen den Stimmzettel (Formular 9a/9b) im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnen und falten können. Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen (oder entsprechend hergerichtete Kartons) zu verwenden. Vor Beginn der Stimmabgabe sind die Wahlurnen vom Wahlvorstand zu verschließen. Sie müssen so eingerichtet sein, dass die eingeworfenen Stimmzettel nicht vor Öffnung der Wahlurne entnommen werden können.
- Solange der Wahlraum zur Stimmabgabe geöffnet ist, müssen mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum anwesend sein. Sind WahlhelferInnen bestellt (wahlberechtigte Beschäftigte), so genügt die Anwesenheit eines Mitgliedes des Wahlvorstandes und einer Wahlhelferin oder eines Wahlhelfers.
- Vor Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne ist festzustellen, ob der Wähler oder die Wählerin im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ist dies der Fall, so kann der Wähler/die Wählerin den Stimmzettel selbst in die Wahlurne legen oder einem Mitglied des Wahlvorstandes übergeben, das ihn in Gegenwart des Wählers oder der Wählerin uneingesehen in die Wahlurne legt. Die Stimmabgabe ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.
- Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe festgestellt, so hat der Wahlvorstand für die Zwischenzeit die Wahlurne so zu verschließen und aufzubewahren, dass kein Einwurf oder eine Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses möglich ist. Bei Wiedereröffnung der Wahl oder bei Entnahme der Stimmzettel hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehrt ist.

6. Schriftliche Stimmabgabe (§§ 17, 18 WOLPersVG)

- Einem wahlberechtigten Beschäftigten, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist seine Stimme persönlich abzugeben, hat der Wahlvorstand auf sein Verlangen die Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe auszuhändigen oder zu übersenden. Dies sind die Wahlvorschläge, der Stimmzettel, eine vorgedruckte vom Wähler/von der Wählerin abzugebende Erklärung, in der diese/r gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass er/sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder – soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 3 WOLPersVG erforderlich – durch eine Person sei-

nes Vertrauens hat kennzeichnen lassen, sowie ein größerer Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift des wahlberechtigten Beschäftigten sowie den Vermerk „schriftliche Stimmabgabe“ trägt. Auf Antrag ist auch ein Abdruck des Wahlausschreibens auszuhändigen oder zu übersenden. Der Wahlvorstand hat die Aushändigung oder Übersendung der Wahlunterlagen im Wählerverzeichnis zu vermerken. Die erforderlichen Formulare finden Sie unter 7, 8, 8a, 9a und 9b in den Formularhilfen.

- Die schriftliche Stimmabgabe ist auch zulässig, wenn die Wahl nicht am Ort der dienstlichen Beschäftigung des Wahlberechtigten durchgeführt wird.
- Der Wähler/die Wählerin gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie den Stimmzettel unbeobachtet persönlich kennzeichnet und faltet und gemeinsam mit der vorgedruckten Erklärung (unter Angabe des Ortes, des Datums und mit Unterschrift) im Freiumschlag so rechtzeitig an den Wahlvorstand absendet oder diesem übergibt, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt.
- Unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe öffnet der Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Freiumschläge und entnimmt ihnen die Stimmzettel und die vorgedruckten Erklärungen. Enthält der Freiumschlag die oben genannten Unterlagen, so legt der Wahlvorstand den Stimmzettel uneingesehen und gefaltet nach Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis in die Wahlurne.
- Verspätet eingehende Freiumschläge hat der Wahlvorstand mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen.

Diese Freiumschläge sind einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses ungeöffnet zu vernichten, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist.

7. Feststellung des Wahlergebnisses für den Personalrat (§ 20 WOLPersVG)

- Unverzüglich nach Abschluss der Wahl nimmt der Wahlvorstand öffentlich die Auszählung der Stimmen vor und stellt das Wahlergebnis fest.
- Nach Öffnung der Wahlurne vergleicht der Wahlvorstand die Zahl der in der Urne enthaltenen Stimmzettel mit der Zahl der nach dem Wählerverzeichnis abgegebenen Stimmen.
- Besteht der Personalrat aus einer Person, so ist die Bewerberin/der Bewerber mit den meisten Stim-

men gewählt. Stellvertreter/Stellvertreterin ist die Bewerberin/der Bewerber mit den zweitmeisten Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

- Besteht der Personalrat aus mehr als einer Person, so sind bei Personenwahl die KandidatInnen in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
- Bei einer Listenwahl werden die Summen der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenen Stimmen nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch eins, zwei, drei usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird so lange ein Sitz zugeteilt, bis alle Sitze verteilt sind. Sind bei gleichen Höchstzahlen weniger Sitze zu verteilen als Höchstzahlen vorhanden sind, so entscheidet das Los (§ 26 Abs. 1 WOLPersVG).

Innerhalb der Vorschlagslisten sind die Sitze auf die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Benennung auf dem Wahlvorschlag zu verteilen.

- Stimmzettel, deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand beschließt, weil sie zu Zweifel Anlass geben, sind mit fortlaufender Nummer zu versehen und von den übrigen Stimmzetteln gesondert bei den Wahlunterlagen aufzubewahren.

8. Wahlniederschrift (§ 21 WOLPersVG)

- Über das Wahlergebnis fertigt der Wahlvorstand unverzüglich eine Niederschrift an, die von sämtlichen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen ist (Formulare 10a/10b und 11a/11b).
- Der Wahlvorstand benachrichtigt die gewählten Kolleginnen und Kollegen und lädt sie zur konstituierenden Sitzung ein (Formular 12). Er gibt das Wahlergebnis durch Aushang bekannt.
- Der Dienststellenleitung und der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft ist eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden (Formular 13).

9. Aufbewahrung der Wahlunterlagen (§ 24 WOLPersVG)

- Die Wahlunterlagen (Niederschriften, Bekanntmachungen, Stimmzettel, Freiumschläge für die schriftliche Stimmabgabe usw.) werden vom Personalrat mindestens bis zum Abschluss der nächsten Wahl aufbewahrt.

Terminplan zur Durchführung der Personalratswahl

Hinweis:

Personalräte, die am 1. März des Jahres, an dem regelmäßige Personalratswahlen stattfinden, noch kein volles Jahr im Amt sind, werden nicht neu gewählt (§ 21 (5) LPersVG).

Nr.	Wann?	Was ist zu tun?	Formular
1.	spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit	Bestellung der Wahlvorstände bei kommunalen Gebietskörperschaften wie <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden, • Verbandsgemeinden, • Städte, • Kreise, • Zweckverbände. § 16 LPersVG	
2.	unverzüglich bis zum Abschluss der Stimmabgabe	Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes durch Aushang und Post an Abwesende. § 1 Abs. 5 u.6 WOLPersVG	Nr. 1/3
3.	innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes	Möglichkeit der gemeinsamen Wahl prüfen, ggf. durch nach Gruppen getrennten Abstimmungen selber initiieren § 15 Abs. 2 LPersVG § 4 Abs. 1 WOLPersVG	
4.	unverzüglich bis zum Abschluss der Stimmabgabe	Aufstellung und Offenlegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten § 10 LPersVG, § 2 Abs. 1 WOLPersVG,	Nr. 2
5.	innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Offenlegung der Verzeichnisse	Einspruchsmöglichkeit § 3 WOLPersVG	
6.	unverzüglich	Entscheid und ggf. Berichtigung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten § 3 Abs. 2 WOLPersVG	
7.	unverzüglich	Information an länger erkrankte bzw. beurlaubte Wahlberechtigte, auch an Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit – siehe oben Nr. 2 § 1 Abs. 6 WOLPersVG	Nr. 3
8.	10 Werkstage vor Erlass des Wahlausschreibens	Ermittlung der Größe des zu wählenden Personalrates und ggf. Verteilung der Sitze auf die Gruppen § 12 LPersVG Abs. 4, § 5 Abs. 1 WOLPersVG	
9.	spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe	Erlass und Bekanntgabe des Wahlausschreibens bedeutet Einleitung der Wahl § 6 WOLPersVG	Nr. 4a/4b
10.	innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass des Wahlausschreibens	Einreichen der Wahlvorschläge beim Wahlvorstand § 15 Abs. 4 LPersVG, § 7 WOLPersVG	Nr. 5a/5b
11.	innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass des Wahlausschreibens	Schriftliche Zustimmung der BewerberInnen als Anlage zum Wahlvorschlag §9 WOLPersVG	Nr. 6

Nr.	Wann?	Was ist zu tun?	Formular
12.	unverzüglich	Prüfung der Wahlvorschläge ggf. Rückgabe und Beseitigung von Mängeln §§ 8, 9, 10, 12 WOLPersVG	
13.	innerhalb von 6 Arbeitstagen	ggf. Nachfrist zur Einreichung neuer Wahlvorschläge § 11 WOLPersVG	
14.	spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe bis Abschluss der Stimmabgabe	Bekanntgabe der Wahlvorschläge siehe oben Nr. 10 ohne die Namen der Unterzeichnenden § 13 WOLPersVG	Nr. 5c/5d
15.	5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe	Vorliegen der Stimmzettel § 13 WOLPersVG	Nr. 9a/9b
16.	so rechtzeitig, dass die Unterlagen spätestens zum Abschluss der Stimmabgabe vorliegen	Aushändigung oder Versand der Briefwahlunterlagen (auf Antrag) § 17 WOLPersVG	Nr. 7 Nr. 8/8a
17.	unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe	Öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses § 17 Abs. 3 LPersVG, § 20 WOLPersVG	
18.	unverzüglich nach Beendigung der Auszählung	Wahlniederschrift § 21 WOLPersVG	Nr. 10a/10b Nr. 11a/11b
19.	unverzüglich Aushang 2 Wochen in der Dienststelle	Bekanntgabe der Wahlergebnisse §§ 23 WOLPersVG (Aushang der Wahlniederschriften)	Nr. 10a/10b Nr. 11a/11b
20.	unverzüglich	Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten § 22 WOLPersVG	Nr. 12
21.	spätestens 6 Werktage nach dem letzten Wahltag	Einladung zur konstituierende Sitzung § 29 Abs. 1 LPersVG	Nr. 12
22.	nach der konstituierenden Sitzung	Benachrichtigung der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und der Dienststellenleitung	Nr.13
23.	innerhalb von 12 Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Anfechtung der Wahl möglich § 19 LPersVG	
24.	einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefumschläge § 18 Abs. 2 WOLPersVG	
25.	bis zur nächsten Personalratswahl	Aufbewahrung der Wahlunterlagen § 24 WOLPersVG	

LPersVG

Landespersonalvertretungsgesetz i.d.F. vom 28.09.2010

WOLPersVG

Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz i.d.F. vom 10.11.2011

**Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes
für die Wahl des Personalrats
(§ 1 Abs. 5 WOLPersVG)**

(Dienststelle)

1. _____ (Vorsitzende/r)
(Name) (Vorname) (Gruppenzugehörigkeit)

(dienstliche Anschrift)

(dienstliche/s Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)

2. _____ (Stellvertreter/in)
(Name) (Vorname) (Gruppenzugehörigkeit)

(dienstliche Anschrift)

(dienstliche/s Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)

3. _____ (Beisitzer/in)
(Name) (Vorname) (Gruppenzugehörigkeit)

(dienstliche Anschrift)

(dienstliche/s Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)

4. _____ (Ersatzmitglied)
(Name) (Vorname) (Gruppenzugehörigkeit)

(dienstliche Anschrift)

(dienstliche/s Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)

5. _____ (Ersatzmitglied)
(Name) (Vorname) (Gruppenzugehörigkeit)

(dienstliche Anschrift)

(dienstliche/s Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)

6. _____ (Ersatzmitglied)
(Name) (Vorname) (Gruppenzugehörigkeit)

(dienstliche Anschrift)

(dienstliche/s Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)

Wichtiger Hinweis: Vorabstimmungen über eine von § 13 LPersVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 LPersVG) oder die Durchführung gemeinsamer Wahl (§ 15 Abs. 2 Satz 1 LPersVG) werden nur berücksichtigt, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand innerhalb von sechs Arbeitstagen nach der Bekanntgabe seiner Mitglieder (§ 1 Abs. 5 WOLPersVG) vorliegt und dem Wahlvorstand glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstand in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist. Dem Abstimmungsvorstand muss ein Mitglied jeder in der Dienststelle vertretenen Gruppe (§ 2 Abs. 1 WOLPersVG) angehören; § 56 WOLPersVG gilt entsprechend.

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Ausgehängt am: _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Abgenommen am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Verzeichnis der Wahlberechtigten zur Wahl des Personalrats

(§ 10 LPersVG, § 2 WOLPersVG)

Nicht aushängen, verbleibt beim Wahlvorstand

BeamtInnen ArbeitnehmerInnen

	Name	Vorname	Geburts-datum	Berufsbezeichnung	Dienststelle	Vermerk Stimmabgabe
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						

	Name	Vorname	Geburts-datum	Berufsbezeichnung	Dienststelle	Vermerk Stimmabgabe
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
32.						
33.						
34.						
35.						
36.						
37.						
38.						
39.						
40.						

Anzahl der weiblichen Wahlberechtigten: _____ ; _____%

Anzahl der männlichen Wahlberechtigten: _____ ; _____%

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:	
Ausgehängt am: _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe.	Einspruch am: _____
Berichtigung am: _____	Abgenommen am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
 WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Verzeichnis der Wahlberechtigten zur Wahl des Personalrats
(§ 10 LPersVG, § 2 WOLPersVG)

BeamtInnen ArbeitnehmerInnen

	Name	Vorname	Berufsbezeichnung	Dienststelle
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				

	Name	Vorname	Berufsbezeichnung	Dienststelle
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				
28.				
29.				
30.				
31.				
32.				
33.				
34.				
35.				
36.				
37.				
38.				
39.				
40.				

Anzahl der weiblichen Wahlberechtigten: _____ ; _____ %

Anzahl der männlichen Wahlberechtigten: _____ ; _____ %

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Ausgehängt am: _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Einspruch am: _____

Berichtigung am: _____

Abgenommen am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz

WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

An

(Name)

(Straße)

(PLZ) (Ort)

Datum, _____

Personalratswahlen 2017

**hier: Wahlrecht für alle Beschäftigten
gem. § 10 Abs. 1 LPersVG und § 1 Abs. 6 WOLPersVG**

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

auf der Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes sind **alle** Beschäftigten - auch
Beurlaubte, z.B. Mutterschutz, Elternzeit - wahlberechtigt.

Der Wahlvorstand hat Sie deshalb in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Die Wahlen finden in der Zeit vom

_____ um _____ Uhr statt.

Wenn Sie schriftlich wählen wollen, können Sie die notwendigen Informationen und Unter-
lagen für die **schriftliche** Stimmabgabe beim Wahlvorstand anfordern.

Die Stimmzettel müssen in diesem Fall vor Abschluss der Wahl am _____
hier vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende/r des Wahlvorstands)

(Anschrift des Wahlvorstandes)

Bearbeitungsvermerke:

Verschickt am: _____

- 1) LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
- 2) WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Wahlausschreiben
für die Wahl des Personalrats bei Gruppenwahl
(§§ 6, 7 WOLPersVG)

Gemäß § 12 LPersVG ist bei der/dem

_____ (Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

Für den Personalrat sind _____ Mitglieder aus der Gruppe der Beamtinnen und Beamten,

_____ Mitglieder aus der Gruppe der ArbeitnehmerInnen zu wählen.

Wählen kann nur, wer in das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** eingetragen ist. Die Angehörigen der einzelnen Gruppen wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Es wurden _____ (____ %) weibliche und _____ (____ %) männliche Wahlberechtigte aus der Gruppe der Beamten und Beamtinnen,

_____ (____ %) weibliche und _____ (____ %) männliche Wahlberechtigte aus der Gruppe der ArbeitnehmerInnen ermittelt.

Ein Abdruck des Verzeichnisses der Wahlberechtigten und die Wahlordnung liegt zur Einsicht aus im

_____, an Arbeitstagen von _____ Uhr bis _____ Uhr.

(Ortsangabe)

und kann dort von jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können nur innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist _____ .

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von **18 Kalendertagen** seit Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis zum _____ dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Zu beachten:

- Der Personalrat soll sich aus Angehörigen der verschiedenen Beschäftigungsarten zusammensetzen.
- In den Wahlvorschlägen sollen die Geschlechter entsprechend ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein.

Wahlvorschläge von einzelnen Beschäftigten müssen von mindestens _____ Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jede/r Wahlberechtigte kann die Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft müssen von einer befugten Vertreterin/einem befugten Vertreter unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag sollte mindestens doppelt so viel Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche der Unterzeichnerinnen oder welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreterin oder Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die an erster Stelle stehende Unterzeichnerin oder der an erster Stelle stehende Unterzeichner als berechtigt.
Ferner soll der Wahlvorschlag mit einem Kennwort versehen werden.

Die **schriftliche Zustimmung** der Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die **Stimmabgabe** findet statt am

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum)

in _____
(Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der **schriftlichen Stimmabgabe** die Wahlvorschläge und die Stimmzettel ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Die schriftliche Stimmabgabe ist auch zulässig, wenn die Wahl nicht am Dienstort der/des Beschäftigten durchgeführt wird. Sie muss vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand vorliegen.

Die **Stimmenauszählung** und die **Feststellung des Wahlergebnisses** finden statt am

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum)

in _____
(Ortsangabe)

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben:

(Ortsangabe)

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Erlass des Wahlausschreibens: _____ (Ort) _____ (Datum)

Abgenommen am: _____

WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz
LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats bei gemeinsamer Wahl (§§ 6, 7 WOLPersVG)

Gemäß § 12 LPersVG ist bei der/dem

_____ (Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

Für den Personalrat sind _____ Mitglieder zu wählen.

Wählen kann nur, wer in das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** eingetragen ist. Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Es wurden _____ (____ %) weibliche und _____ (____ %) männliche Wahlberechtigte ermittelt.

Ein Abdruck des Verzeichnisses der Wahlberechtigten und die Wahlordnung liegt zur Einsicht aus im

_____, an Arbeitstagen von _____ Uhr bis _____ Uhr.
(Ortsangabe)

und kann dort von jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können nur innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist _____.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von **18 Kalendertagen** seit Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis zum _____ dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Zu beachten:

- Der Personalrat soll sich aus Angehörigen der verschiedenen Beschäftigungsarten zusammensetzen.
- In den Wahlvorschlägen sollen die Geschlechter entsprechend ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein.

Wahlvorschläge von einzelnen Beschäftigten müssen von mindestens _____ Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jede/r Wahlberechtigte kann die Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft müssen von einer befugten Vertreterin/einem befugten Vertreter unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag sollte mindestens doppelt so viel Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche der Unterzeichnerinnen oder welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreterin oder Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die an erster Stelle stehende Unterzeichnerin oder der an erster Stelle stehende Unterzeichner als berechtigt.

Ferner soll der Wahlvorschlag mit einem Kennwort versehen werden.

Die **schriftliche Zustimmung** der Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die **Stimmabgabe** findet statt am

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum)

in _____
(Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der **schriftlichen Stimmabgabe** die Wahlvorschläge und die Stimmzettel ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Die schriftliche Stimmabgabe ist auch zulässig, wenn die Wahl nicht am Dienstort der/des Beschäftigten durchgeführt wird. Sie muss vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand vorliegen.

Die **Stimmenauszählung** und die **Feststellung des Wahlergebnisses** finden statt am

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum)

in _____
(Ortsangabe)

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben:

(Ortsangabe)

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Erlass des Wahlausschreibens: _____ (Ort) _____ (Datum)

Abgenommen am: _____

WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz
LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz

Wahlvorschlag
zur Wahl des Personalrats bei gemeinsamer Wahl
(§ 15 LPersVG, §§ 7, 8, 28 WOLPersVG)

Kennwort des Wahlvorschlags:

(Name, Vorname)	(Geb.Datum)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)
-----------------	-------------	---------------------	------------------------

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Anzahl Kandidatinnen: _____ (____ %) Anzahl Kandidaten: _____ (____ %)

Unterschriften:

(Vertreterin/Vertreter des Wahlvorschlags)

Bearbeitungsvermerke:

Aushang am: _____

Abgenommen am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Wahlvorschlag
zur Wahl des Personalrats bei Gruppenwahl
(§ 15 LPersVG, §§ 7, 8, 28 WOLPersVG)

Kennwort des Wahlvorschlags:

Gruppe der Beamtinnen und Beamten:

(Name, Vorname)	(Geb.Datum)	(Berufsbezeichnung)
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

Gruppe der ArbeitnehmerInnen:

(Name, Vorname)	(Geb.Datum)	(Berufsbezeichnung)
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

Anzahl Kandidatinnen: _____ (____ %) Anzahl Kandidaten: _____ (____ %)

Unterschriften:

(Vertreterin/Vertreter des Wahlvorschlags)

Bearbeitungsvermerke:

Aushang am: _____
Abgenommen am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Wahlvorschlag
zur Wahl des Personalrats bei gemeinsamer Wahl
(§ 15 LPersVG, §§ 7, 8, 28 WOLPersVG)

Kennwort des Wahlvorschlags:

	(Name, Vorname)	(Geb.Datum)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)
1.	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____	_____
6.	_____	_____	_____	_____
7.	_____	_____	_____	_____
8.	_____	_____	_____	_____
9.	_____	_____	_____	_____
10.	_____	_____	_____	_____

Anzahl Kandidatinnen: _____ (____ %) Anzahl Kandidaten: _____ (____ %)

Bearbeitungsvermerke:

Aushang am: _____

Abgenommen am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Wahlvorschlag
zur Wahl des Personalrats bei Gruppenwahl
(§ 15 LPersVG, §§ 7, 8, 28 WOLPersVG)

Kennwort des Wahlvorschlags:

Gruppe der Beamtinnen und Beamten:

	(Name, Vorname)	(Geb.Datum)	(Berufsbezeichnung)
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____

Gruppe der ArbeitnehmerInnen:

	(Name, Vorname)	(Geb.Datum)	(Berufsbezeichnung)
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____

Anzahl Kandidatinnen: _____ (____ %) Anzahl Kandidaten: _____ (____ %)

Bearbeitungsvermerke:

Aushang am: _____

Abgenommen am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Zustimmungserklärung
(§ 9 WOLPersVG)

_____, den _____
(Name, Vorname) (Ort) (Datum)

(Berufsbezeichnung)

(Geburtsdatum)

(Dienststelle/Einrichtung)

Hiermit erkläre ich mich mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag

(ggf. Name oder Kennwort des Wahlvorschlags)

zur Wahl des Personalrats einverstanden.

(Unterschrift)

Absender:

Schriftliche Stimmabgabe
(§ 17 WOLPersVG)

An den Wahlvorstand

(Ort, Datum)

(Dienststelle)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Antrag

Da ich zum Zeitpunkt der Personalratswahl verhindert bin und daher meine Stimme nicht persönlich abgeben kann, bitte ich um Zusendung der Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe.

(Unterschrift)

Schriftliche Stimmabgabe
(§ 17 WOLPersVG)

Frau/Herrn

(Name)

(Ort, Datum)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

aufgrund Ihres Antrags vom _____ zur schriftlichen Stimmabgabe bei der Personalratswahl

im Jahr _____ erhalten Sie heute folgende Unterlagen:

- Wahlvorschläge,
- Stimmzettel und Wahlumschlag,
- die schriftliche Erklärung und
- einen größeren Freiumschlag.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet persönlich zu kennzeichnen und jeweils in den Wahlumschlag zu legen.

Die unterschriebene Erklärung und der Wahlumschlag müssen im verschlossenen

Freiumschlag bis spätestens am _____ beim Wahlvorstand vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Vermerk im Verzeichnis der Wahlberechtigten am: _____

Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne am: _____

Schriftliche Erklärung
(§ 17 WOLPersVG)

Hiermit versichere ich, dass ich den Stimmzettel unbeobachtet persönlich gekennzeichnet (bzw. gem. § 16 Abs. 3 WOLPersVG eine Vertrauensperson zur Hilfeleistung herangezogen) habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerke:

Eingegangen am: _____

Unterlagen verschickt am: _____

WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Stimmzettel bei Mehrheitswahl (Personenwahl)
(§§ 28, 30 WOLPersVG)

1.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
2.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
3.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
4.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
5.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
6.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
7.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
8.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
9.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	
10.	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname)	(Berufsbezeichnung)	(Gruppenzugehörigkeit)	

Es dürfen bis zu _____ BewerberInnen angekreuzt werden.
(Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder gem. § 12 LPersVG).

WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz
LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz

Stimmzettel bei Verhältniswahl (Listenwahl)
(§ 25 WOLPersVG)

Vorschlagsliste 1 _____

(Kennwort)



1. _____
(Name, Vorname) (Berufsbezeichnung) (Gruppenzugehörigkeit)

2. _____
(Name, Vorname) (Berufsbezeichnung) (Gruppenzugehörigkeit)

Vorschlagsliste 2 _____

(Kennwort)



1. _____
(Name, Vorname) (Berufsbezeichnung) (Gruppenzugehörigkeit)

2. _____
(Name, Vorname) (Berufsbezeichnung) (Gruppenzugehörigkeit)

Vorschlagsliste 3 _____

(Kennwort)



1. _____
(Name, Vorname) (Berufsbezeichnung) (Gruppenzugehörigkeit)

2. _____
(Name, Vorname) (Berufsbezeichnung) (Gruppenzugehörigkeit)

Es darf nur **eine** Liste angekreuzt werden.

**Niederschrift über das Wahlergebnis
bei Mehrheitswahl (Personenwahl) – gemeinsame Wahl**
(§§ 21, 29 WOLPersVG)

In der Sitzung des Wahlvorstands am _____ wurde das Ergebnis der Personalratswahl für den
Personalrat vom _____ festgestellt:

- _____ Wahlberechtigte
- _____ Stimmzettel insgesamt
- _____ schriftliche Stimmabgabe
- _____ gültige Stimmen insgesamt
- _____ ungültige Stimmen insgesamt
- _____ Stimmzettel, Gültigkeit zweifelhaft

Entscheidung über Gültigkeit/Ungültigkeit mit Begründung:

Besondere Vorkommnisse bei der Wahl oder bei der Feststellung des Wahlergebnisses:

Es waren _____ Personalratsmitglieder zu wählen. Somit besteht der neu gewählte Personalrat aus den unter 1, 2 und 3 _____ (ggf. erweitern oder streichen) aufgeführten Mitgliedern.

Auf der Grundlage des beigefügten Wahlvorschlags wurde folgende Stimmenverteilung und Reihenfolge ermittelt:

1 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied
2 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*
3 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*
4 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*
5 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*
6 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*
7 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*
8 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*
9 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*
10 (Platz-Nr.)	_____ (Name)	_____ (Stimmen)	Personalratsmitglied/Ersatzmitglied*

*) Nichtzutreffendes streichen!

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Niederschrift am: _____

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

**Niederschrift über das Wahlergebnis
bei Mehrheitswahl (Personenwahl) - Gruppenwahl**
(§§ 21, 29 WOLPersVG)

In der Sitzung des Wahlvorstands am _____ wurde das Ergebnis der Personalratswahl für den
Personalrat vom _____ festgestellt:

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamte:

_____ Wahlberechtigte
_____ Stimmzettel insgesamt
_____ schriftliche Stimmabgabe
_____ gültige Stimmen insgesamt
_____ ungültige Stimmen insgesamt
_____ Stimmzettel, Gültigkeit zweifelhaft

Für die Gruppe der ArbeitnehmerInnen:

_____ Wahlberechtigte
_____ Stimmzettel insgesamt
_____ schriftliche Stimmabgabe
_____ gültige Stimmen insgesamt
_____ ungültige Stimmen insgesamt
_____ Stimmzettel, Gültigkeit zweifelhaft

Entscheidung über Gültigkeit/Ungültigkeit mit Begründung:

Besondere Vorkommnisse bei der Wahl oder bei der Feststellung des Wahlergebnisses:

Für die Gruppe der _____ waren _____ Personalratsmitglieder zu wählen.

Somit sind Mitglieder des neu gewählten Personalrats die unter 1, 2 und 3 _____ (ggf. erweitern oder streichen) aufgeführten Personen.

Auf der Grundlage des beigefügten Wahlvorschlags wurde folgende Stimmenverteilung und Reihenfolge ermittelt:

- | | | | |
|-------------|--------|-----------|--------------------------------------|
| 1 | _____ | _____ | Personalratsmitglied |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 2 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 3 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 4 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 5 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 6 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 7 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 8 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 9 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 10 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |

*) Nichtzutreffendes streichen!

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Niederschrift am: _____

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

**Niederschrift über das Wahlergebnis
bei Verhältniswahl (Listenwahl) – gemeinsame Wahl
(§§ 21, 29 WOLPersVG)**

In der Sitzung des Wahlvorstands am _____ wurde das Ergebnis der Personalratswahl für den
Personalrat vom _____ festgestellt:

- _____ Wahlberechtigte
- _____ Stimmzettel insgesamt
- _____ schriftliche Stimmabgabe
- _____ gültige Stimmen insgesamt
- _____ ungültige Stimmen insgesamt
- _____ Stimmzettel, Gültigkeit zweifelhaft

Entscheidung über Gültigkeit/Ungültigkeit mit Begründung:

Besondere Vorkommnisse bei der Wahl oder bei der Feststellung des Wahlergebnisses:

Auf der Grundlage der beigefügten Wahlvorschläge (Listen Nr. 1, 2 ...) wurde zur Wahl
des Personalrates folgende Stimmenverteilung ermittelt:

Liste Nr. 1	_____	(Kennwort)	_____	(Anzahl)	gültige Stimmen
Liste Nr. 2	_____	(Kennwort)	_____	(Anzahl)	gültige Stimmen
Liste Nr. 3	_____	(Kennwort)	_____	(Anzahl)	gültige Stimmen

Berechnung der Sitze:

	Liste 1	Rang	Liste 2	Rang	Liste 3	Rang
geteilt durch 1						
geteilt durch 2						
geteilt durch 3						
geteilt durch 4						
geteilt durch 5						
Anzahl der Sitze						

Es waren _____ Personalratsmitglieder zu wählen. Somit besteht der neu gewählte Personalrat aus den unter 1, 2 und 3 _____ (ggf. erweitern oder streichen) aufgeführten Mitgliedern.

Auf der Grundlage des beigefügten Wahllisten wurde folgende Stimmenverteilung und Reihenfolge ermittelt:

- | | | | |
|-------------|--------|-----------|--------------------------------------|
| 1 | _____ | _____ | Personalratsmitglied |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 2 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 3 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 4 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 5 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 6 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 7 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 8 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 9 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 10 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |

*) Nichtzutreffendes streichen!

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Niederschrift am: _____

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Niederschrift über das Wahlergebnis bei Verhältniswahl (Listenwahl) - Gruppenwahl (§§ 21, 29 WOLPersVG)

In der Sitzung des Wahlvorstands am _____ wurde das Ergebnis
der Personalratswahl für den Personalrat vom _____ festgestellt:

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamte:

_____ Wahlberechtigte _____ Stimmzettel insgesamt
_____ schriftliche Stimmabgabe _____ gültige Stimmen insgesamt
_____ ungültige Stimmen insgesamt _____ Stimmzettel, Gültigkeit zweifelhaft

Auf der Grundlage der beigelegten Wahlvorschläge (Listen Nr. 1, 2 ...) wurde zur Wahl
des Personalrates folgende Stimmenverteilung ermittelt:

Liste Nr. 1	_____	_____	gültige Stimmen
	(Kennwort)	(Anzahl)	
Liste Nr. 2	_____	_____	gültige Stimmen
	(Kennwort)	(Anzahl)	
Liste Nr. 3	_____	_____	gültige Stimmen
	(Kennwort)	(Anzahl)	

Berechnung der Sitze für die Gruppe der Beamtinnen und Beamte:

	Liste 1	Rang	Liste 2	Rang	Liste 3	Rang
geteilt durch 1						
geteilt durch 2						
geteilt durch 3						
geteilt durch 4						
geteilt durch 5						
Anzahl der Sitze						

Für die Gruppe der ArbeitnehmerInnen:

_____ Wahlberechtigte _____ Stimmzettel insgesamt
_____ schriftliche Stimmabgabe _____ gültige Stimmen insgesamt
_____ ungültige Stimmen insgesamt _____ Stimmzettel, Gültigkeit zweifelhaft

Auf der Grundlage der beigelegten Wahlvorschläge (Listen Nr. 1, 2 ...) wurde zur Wahl
des Personalrates folgende Stimmenverteilung ermittelt:

Liste Nr. 1	_____	_____	gültige Stimmen
	(Kennwort)	(Anzahl)	
Liste Nr. 2	_____	_____	gültige Stimmen
	(Kennwort)	(Anzahl)	
Liste Nr. 3	_____	_____	gültige Stimmen
	(Kennwort)	(Anzahl)	

Berechnung der Sitze für die Gruppe der ArbeitnehmerInnen:

	Liste 1	Rang	Liste 2	Rang	Liste 3	Rang
geteilt durch 1						
geteilt durch 2						
geteilt durch 3						
geteilt durch 4						
geteilt durch 5						
Anzahl der Sitze						

Entscheidung über Gültigkeit/Ungültigkeit mit Begründung:

Besondere Vorkommnisse bei der Wahl oder bei der Feststellung des Wahlergebnisses:

Es waren _____ Personalratsmitglieder zu wählen. Somit besteht der neu gewählte Personalrat aus den unter 1, 2 und 3 _____ (ggf. erweitern oder streichen) aufgeführten Mitgliedern.

Auf der Grundlage der beigefügten Wahllisten wurde folgende Stimmenverteilung und Reihenfolge ermittelt:

- | | | | |
|-------------|--------|-----------|--------------------------------------|
| 1 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 2 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 3 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 4 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 5 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 6 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 7 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 8 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 9 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |
| 10 | _____ | _____ | Personalratsmitglied/Ersatzmitglied* |
| (Platz-Nr.) | (Name) | (Stimmen) | |

*) Nichtzutreffendes streichen!

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Niederschrift am: _____

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Benachrichtigung der gewählten BewerberInnen
(§ 22 WOLPersVG)

Einberufung der konstituierenden Sitzung
(§ 29 Abs. 1 LPersVG)

Frau/Herrn

(Name)

(Ort, Datum)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

nach der Feststellung des Wahlergebnisses zur Personalratswahl im Jahr _____ teilt der
Wahlvorstand mit, dass Sie als Personalratsmitglied des Personalrats

(Bezeichnung der kommunalen Gebietskörperschaft, z.B. Stadt, Kreis, Gemeinde, Ortsgemeinde, Zweckverband)

gewählt wurden.

Falls Sie nicht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang dieser Benachrichtigung dem Wahlvorstand
gegenüber die Ablehnung der Wahl erklären, gilt die Wahl als angenommen.

Zur konstituierenden Sitzung am _____ um _____ Uhr,

in _____
(Örtlichkeit)

laden wir Sie hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende/r)

Bearbeitungsvermerke:

verschickt am: _____

ggf. Rückmeldung am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Mitteilung der Wahlergebnisse
(§ 17 Abs. 3 LPersVG, § 21 Abs. 3 WOLPersVG)

An die Dienststellenleitung

An die Gewerkschaft _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen eine Kopie der Niederschrift zur

Wahl des Personalrates im Jahr _____

für die Dienststelle (z. B. Gemeinde, Stadt oder Zweckverband):

Der/Die Vorsitzende des neuen Personalrates ist:

Die Anschrift des neuen Personalrates lautet:

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:

Kopie der Wahlniederschrift an:

Dienststelle am: _____

Gewerkschaft am: _____

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz
WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Die unterstützt Personalratsarbeit

Ansprechpartner_innen

Peter Blase-Geiger

Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstr. 8
55116 Mainz
06131 28988-15
peter.blase-geiger@gew-rlp.de

Miriam Bürger

GEW-Regionalbüro Süd
Neubrunnenstr. 8
55116 Mainz
06131 28988-19
peter.blase-geiger@gew-rlp.de

Bernd Huster

GEW-Regionalbüro Nord
Hohenzollernstr. 64
56068 Koblenz
0261 1332880
bernd.huster@gew-rlp.de

Ingo Klein

GEW-Regionalbüro West
Herzogenbuscher Str. 52
54292 Trier
0151 59071131
ingo.klein@gew-rlp.de